



Einstellung der Referentinnen der Frauenbeauftragten auf Dauer

Reute, 11. März 1997

Beschluss:

Die Frauenbeauftragten an wissenschaftlichen Hochschulen in Baden-Württemberg sprechen sich einstimmig gegen eine an ihre Amtsperiode befristete ‚persönliche‘ Frauenreferentin aus, sondern fordern aufgrund der zu erfüllenden gesetzlich festgelegten Daueraufgaben die unbefristete Einstellung der Frauenreferentinnen.

Begründung:

Da es sich bei den Tätigkeiten der Frauenreferentinnen um gesetzlich festgelegte Daueraufgaben handelt, ist der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen nicht zu rechtfertigen. Das Amt der Frauenbeauftragten ist ein Wahlamt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß es zunehmend schwieriger wird, qualifizierte Frauen für das Amt der Frauenbeauftragten zu gewinnen. Hinzu kommt, dass eine Entlastung der Frauenbeauftragten von ihren Dienstaufgaben oftmals aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in Anspruch genommen werden kann. Um so wichtiger ist deshalb eine verlässliche und dauerhafte Entlastung und Unterstützung durch eine unbefristet beschäftigte Frauenreferentin, die die laufend anfallenden Aufgaben weitgehend selbständig und qualifiziert übernehmen kann.

Die Frauenreferentinnen sind meist die direkten Ansprechpartnerinnen für Wissenschaftlerinnen und Studentinnen und nehmen oftmals eine Vertrauensstellung ein. Um ihren Beratungsauftrag zu erfüllen, sind sie u. a. qualifiziert in Fragen der Studien- und Prüfungsplanung, in arbeits-, sozialrechtlichen und finanziellen Fragen (Haushalts- und Drittmittel, Stipendien, ...) sowie in der Entwicklung und Umsetzung von frauenfördernden (Forschungs-) Konzepten. Es wäre somit durchaus denkbar, den

Frauenreferentinnen zu einem späteren Zeitpunkt andere Aufgaben in der Verwaltung zu übertragen.